

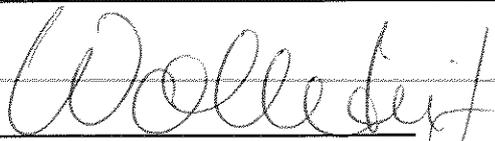
02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: Antrag des Amtes 37 vom 30.12.2013
zur Besetzung der Stelle 0534 / Funktion Truppmann/Brandmeister(in)

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelleninhaber der o.g. Stellen wurden im Zuge interner Stellenbesetzungsverfahren zum 10.12.2013 umgesetzt. Die nunmehr vakant gewordene Stelle ist zwingend wieder zu besetzen. Aufgrund des u.a. nicht im Vorfeld planbaren Personalabgangs kann eine Nachbesetzung mit einem Brandmeister auf Probe nicht erfolgen. **Die Stelle ist aus organisatorischer Sicht daher extern auszuschreiben.** Lt. Beschluss der Stadtvertretung vom 31.05.2010 Vorlage 00376/2010 zur Funktionsstärke im Einsatzdienst der Feuerwehr sind durchschnittlich 15 Funktionsstellen (12 Stunden Tagesschicht mit 16 besetzten Funktionsstellen und 12 Stunden Nachtschicht mit 14 besetzten Funktionsstellen) entsprechend vorzuhalten. Bei der Personalbemessung ist für den Zeitraum bis 2014 der im Brandschutzbedarfsplan beschlossene Personalfaktor von 5,03 zugrunde zu legen.


 Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 14. 1. 14

.....
 Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wurde genehmigt nicht genehmigt.
 Schwerin, ____ . ____ . ____

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

.....
 Unterschrift 10.2.1

Auszug Brandschutzbedarfsplan

10. Beschreibung des Soll-Zustandes - Zielplanung –

10.2.2 Sollzustand im Bereich der Berufsfeuerwehr

Entsprechend dem Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern müssen Städte mit mehr als 80.000 Einwohnern eine Berufsfeuerwehr aufstellen. Die Aufgaben der Berufsfeuerwehr sind von Beamten wahrzunehmen.

Die Ermittlung der Größe auf gesetzlicher Grundlage erfolgt unter Beachtung des §1 Abs. 4 der Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern..

Darin wird ausgeführt, dass Berufsfeuerwehren mindestens wie Schwerpunktfeuerwehren auszurüsten sind. Personell wird eine Schwerpunktfeuerwehr in der Regel in der Stärke eines Löschzuges eingesetzt.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern sind nur die Städte Schwerin und Rostock gesetzlich verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr in entsprechender Stärke einzurichten und zu unterhalten.

10.4 Personalbedarf hauptamtliche Kräfte

Bei einer Standardbesetzung von 23 Funktionsstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (8 Stellen Rettungsdienst + **durchschnittlich 15 Stellen Feuerwehr**) ist eine Personalgesamtvorhaltung von 115 Personalstellen erforderlich. Abzüglich der durch die Krankenkassen finanzierten Rettungsdienstpersonalstellen verbleiben für den Feuerwehrbereich **76 Personalstellen**.

Aus der grafischen Darstellung ergibt sich die folgende Anzahl der Funktionsstellen im Exekutivdienst einer Wachschicht bzw. im Gesamtpersonalbestand.

	Funktion	Stellen- bewertung	Anzahl WS	Anzahl gem. PF	Ist gesamt lt. Stellenplan	Soll gesamt
Feuer- wehr	Zugführer	A 9 m Z	1	5,03	3	4
	Gruppenführer	A 9	3	15,09	10	12
	Maschinisten /Fahrzeugführer	A 8	7	35,21	37	38
	Truppführer / -mann	A 7	5	25,15	29	22
Rettungs- dienst	Rettungsassistent	A 8 bzw. E 6/E 5	5	25,15	20	24
	Rettungsassistenten	A7 bzw. E 5	3	15,09	19	15
				120,72	118	115